

Anforderungen an die Organisation und die Durchführung der SARS-CoV-2-Impfungen an Menschen mit Sehbehinderung und blinden Menschen

- **Unabdingbar**

Barrierefreie Terminvereinbarung zur einer Impfung.

- Das Tool der Terminvergabe muss „Screenreader“ tauglich sein.
Es muss zusätzlich die Möglichkeit geben Termine per Telefon zu vereinbaren

Barrierefreie Impfzentren

- Die Impfzentren müssen für blinde und sehbehinderte Menschen gut erreichbar und barrierefrei oder zumindest barrierearm angelegt sein.

Unterstützung vor Ort

- Unterstützung vor Ort müssen zugelassen werden sowohl in Form eines/einer Begleiter*In als auch in Form eines Blindenführhundes (anerkannt nach § 33 SGB V).
Diskussionen vor Ort mit den Impfhelfenden sollten dringend, durch vorherige Aufklärung, vermieden werden.

- **Nötig**

- Das zuvor und während der Impfung zur Verfügung gestellte Informationsmaterial sowie Einwilligungserklärungen müssen barrierefrei zur Verfügung gestellt werden. Bestmöglich wäre einerseits eine Variante in Brailleschrift (Einweg) sowie eine digitale barrierefreie Variante.
- Vorab sollte es ein barrierefreies Onlineformular geben, das in Ruhe Zuhause ausgefüllt und dann mitgebracht werden kann.

- **Wünschenswert**

- Ein, in Kommunikation und Verhalten, adaptierter Umgang mit Menschen mit Sehbehinderung und blinden Menschen sollte sichergestellt werden.
- Hilfsmittel vor Ort können den Vorgang für alle Beteiligten erleichtern (Unterschriftsschablonen etc.)